

# Vergabe Prax

## Zeitschrift zur Praxis des Vergaberechts



Heft 08 | August 2022

9.00 € Einzelheft

6.00 € Abonnement

### HERAUSGEBER

RA Dr. jur. Thomas Ax

### REDAKTION

Tobias R.C. Schmitt

# 08 | 22

### AX VERLAG



FÜR VERGABE- UND VERTRAGSRECHT



# INHALT

<b>INHALT</b>	<b>3</b>	Qualitätsvolle Auftragsvergabe Band 1 - Vergabe und Vertrag - VOB	80
<b>Beiträge</b>	<b>5</b>	<b>Bestellformular</b>	<b>81</b>
SKZ-Ausschreibung veröffentlicht-AxR 075-22: Beschaffung einer Hydraulischen Prüfmaschine	5	<b>Stellenanzeigen</b>	<b>82</b>
Effektive Auftraggeberentlastung – Projektsteuerung für den Neubau kommunaler Hallenbäder	11	<b>Impressum</b>	<b>83</b>
Machen Sie die Arbeitsgrundlage Vergabe-Management® Bauleistungen (AVergMan®Bau) zu Ihrer Arbeitsgrundlage!	14		
AP-CPV-Code-Service	21		
VK Bund: Hat der Auftraggeber nachgeforderte Referenzen inhaltlich geprüft und für unzureichend erachtet, darf er den Bieter kein weiteres Mal zur Nachreichung von Referenzen auffordern	23		
VK Bund: Anforderungen an den Detaillierungsgrad des Vergabevermerks besonders hoch, wenn die qualitative Bewertung im Wesentlichen auf einer mündlichen Vorstellung der zur Verhandlungsrunde zugelassenen Büros beruht	29		
VK Rheinland: Die Tatsache, dass es sich bei zwei Bietern um verbundene Unternehmen handelt, ist ein Anhaltspunkt, der Zweifel an der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Angebotserstellung aufkommen lässt	37		
<b>Lernen Sie mit der VergMan® - Methode:</b>	<b>54</b>		
Mit Handlungsleitfäden vergaberechtliches Tun der Bedarfsträger und der Vergabestelle gestalten, bündeln, vereinheitlichen, kanalisieren und absichern	54		
Wir gestalten Ihre Vergabedienstanweisung	67		
<b>Aktuelle Ausschreibungen der öffentlichen Verwaltung vom 27. Juli 2022</b>	<b>70</b>		
<b>Feedback Seminare</b>	<b>79</b>		
Stimmen zu durchgeführten Seminaren, Schulungen, Workshops	79		
<b>Publikationen zum Vergaberecht</b>	<b>80</b>		
VOB – konzentriert und aktuell – was Praktikerinnen und Praktiker über die VOB wissen müssen	80		



# Beiträge

## SKZ-Ausschreibung veröffentlicht-AxR 075-22: Beschaffung einer Hydraulischen Prüfmaschine

VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung  
Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung SKZ - KFE gGmbH

Postanschrift Friedrich-Bergius-Ring 22

Ort 97076 Würzburg

Telefon +49 9314104717

E-Mail kfe@skz.de

URL <https://www.skz.de/>

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde  
Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:  
<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YU6RWKN>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind  
nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:  
<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YU6RWKN/documents>

Art und Umfang der Leistung

Leistungsbeschreibung

Vergabeverfahren für das Forschungsvorhaben FV4002  
(Hydraulische Prüfmaschine)

A. Material-Prüfmaschine

- Standgerät

- Nennkraft 25 kN

- kompakte Grundaufstellfläche von max. 1 m x 2 m

- mit T-Nuten Tisch (ca. 500 mm x 500 mm) zum Aufspannen von Bauteilen und Prüfwerkzeugen

- Prüffrequenz im Bereich von 1-100 Hz

- hydraulische Probenhalter 14 mm x 25 mm (Dicke x Breite) bis 25 kN (Zug/Druck)

- Kolbenhub Prüfzylinder ca. 100 mm

- Verstellung Querhaupt mind. 550 mm

- integriertes, geräuscharmes Pumpenaggregat und Kühlsystem

- Möglichkeit zur Anbindung an eine externe Kühlung bei höheren Lastpegeln

- Anschlussmöglichkeit von Dehnungsaufnehmer (DMS appliziert oder berührende Systeme)

- Möglichkeit zur Nachrüstung einer Temperierkammer

- soll Standardnorm nach 6892-1 statisch erfüllen können (Methode A1 und A2)

- Möglichkeit zur Pausierung der Prüfung bei Event und nahtlose Fortführung bei Bestätigung

- Erweiterungsmöglichkeit der Messkartensteckplätze für zukünftige Prüfaufgaben

- Schutzvorrichtung

- transparente Schutzumhausung

- Kraftaufnehmer

- Nennkraft 25 kN

- Kalibrierschein

- Fernbedienung

- Fernbedienung zur Einrichtung mit integriertem Notaus-Schalter (Vorzugsweise mit programmierbaren Tasten bspw. Zur

Ansteuerung der Probenhalter, Einspannposition)

- Prüfsoftware

- Prüf- und Auswertesoftware für dynamische Prüfungen, Möglichkeit zur Einrichtung von personenbezogenen Prüfplätzen und

### Serienprüfungen

- Einrichtung und Auswertung auch auf weiteren PC nutzbar (Simulationsmodus)
- Export der Rohdaten (MS Excel, ASCII, CSV)
- Zug- und Druckversuche

Seite 1/6

AxR 075-22: Beschaffung einer Hydraulischen Prüfmaschine

VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

- Manuelle Prüfung: Zielposition und Geschwindigkeit können während der Prüfung frei verändert werden
- Statistische Auswertungen der Prüfergebnisse
- Benutzerverwaltung
- Korrektur der Maschinenverformung
- Anbindung von Probenmessgeräten
- Integration aller verfügbaren Standard- und Master-Prüfvorschriften
- Grafischer Ablaufeditor
- Installation auf beliebig vielen PCs innerhalb der SKZ

### B. Verpackung & Transport

- Verpackung
- Transport
- Transportversicherung

### C. Inbetriebnahme

- Installation
- Kontrolle der Prüfmaschine auf Vollständigkeit
- Installation der Prüfmaschine und Überprüfung der Grundfunktionen

- Funktionskontrolle
- Aufspielen der Software
- Einweisung des Bedieners
- In die Funktionalität der Material-Prüfmaschine
- In die Sicherheitsfunktionen
- In die Wartung
- In die Funktion der Prüfsoftware

- Erstkalibrierung

- Erstkalibrierung der Kraft- und Längenmeseinrichtungen

### D. Kompatibilität

- Die Anschlussfähigkeit an vorhandene SKZ- Hardware muss gewährleistet werden:
- Standard-PC mit Intel-Prozessor 3 GHz
- 16 GB RAM
- 512 GB freier Festplattenspeicher
- Bildschirmauflösung 1920 x 1080 Pixel und 65k Farben
- 2 1-Gbit-Ethernetschnittstellen
- Betriebssystem Microsoft Windows 10

### E. Weiteres

- Serviceverfügbarkeit innerhalb von 48 Stunden (bitte Angabe Umkreis der verfügbaren Servicetechniker)
- mind. 10 Jahre Ersatzteilverfügbarkeit
- deutschsprachige Kundenhotline
- garantierte Lieferung bis KW 44

- Maschine muss den einschlägigen Arbeitsschutzanforderungen (Produktsicherheitsgesetz, Betriebssicherheitsverordnung,

Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) entsprechen

Haupterfüllungsort	26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S.
Bezeichnung SKZ Weiterbildungs-Zentrum	
Postanschrift Köthener Straße 33 a	65) aufgeführt.
Ort 06118 Halle (Saale)	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Ausführungsfristen	Als Beleg der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters Unterlagen:
Bestimmungen über die Ausführungsfrist	1. entsprechende Bankerklärungen,
Zeitpunkt der Auftragserteilung gemäß Terminschiene	2. Nachweis einer entsprechenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung,
garantierter Liefertermin bis zur KW 44 (letzter Tag der KW 44)	3. Jahresabschlüsse oder Auszüge von Jahresabschlüssen, falls deren Veröffentlichung in dem Land, in dem der Bewerber oder
Zuschlagskriterien	Bieter niedergelassen ist, gesetzlich vorgeschrieben ist,
Niedrigster Preis	4. eine Erklärung über den Gesamtumsatz und gegebenenfalls den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (Bereich
Nebenangebote	Lieferung und Inbetriebnahme der Hydraulischen Prüfmaschine für dynamische Prüfungen an Kunststoffen) für die letzten drei
Nebenangebote werden nicht zugelassen.	Geschäftsjahre
AxR 075-22: Beschaffung einer Hydraulischen Prüfmaschine	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung	Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters stellt der Auftraggeber folgende
Angaben zu den Losen	Anforderungen, die sicherstellen, dass der Bieter über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichende
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein	Erfahrungen verfügen, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können.
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters die Vorlage der folgenden Unterlagen:
Der Bieter muss je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem	1. Angaben von mindestens 3 Referenzen über früher (in den letzten fünf Geschäftsjahren) ausgeführte vergleichbare
Berufs- oder Handelsregister dieses Staats nachweisen oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen. Für	
die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder	
Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom	

Lieferaufträge mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten

Empfängers, es handelt sich um vergleichbare Lieferaufträge, wenn und soweit es sich handelte um die Lieferung einer

Hydraulischen Prüfmaschine für dynamische Prüfungen an Kunststoffen mit folgenden Leistungsanforderungen:

Material-Prüfmaschine

Standgerät

Schutzvorrichtung

Kraftaufnehmer

Fernbedienung

Prüfsoftware

Verpackung & Transport

Inbetriebnahme

Einweisung des Bedieners

Erstkalibrierung

2. Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt

werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit

der Qualitätskontrolle beauftragt sind,

3. Beschreibung der technischen Ausrüstung, der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und der Untersuchungs- und

Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens,

4. Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur

Verfügung steht,

5. Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den

Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens, sofern diese Nachweise nicht als Zuschlagskriterium bewertet werden,

6. Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet,

7. Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den

letzten drei Jahren ersichtlich ist,

8. Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen

für die Ausführung des Auftrags verfügt,

9. Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Sonstige

Sie erklären mit dem Angebot:

Seite 3/6

AxR 075-22: Beschaffung einer Hydraulischen Prüfmaschine

VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

"Wir bieten dem in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Auftraggeber an die in der Leistungsbeschreibung der

Aufforderung zur Angebotsabgabe beschriebenen Leistungen unter Einhaltung der der Aufforderung zur Angebotsabgabe als

Anlage beigeschlossenen Allgemeinen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) - Fassung 2022 - zu den Allgemeinen

Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003 und der sonstigen vertraglichen Vorgaben."



Sie machen mit dem Angebot:

Aussagekräftige Angaben zur Beschreibung der angebotenen Maschine und zur Einhaltung der technischen und sonstigen

Vorgaben und Funktionalitäten:

#### A. Material-Prüfmaschine

- Standgerät
- Nennkraft 25 kN
- kompakte Grundaufstellfläche von max. 1 m x 2 m
- mit T-Nuten Tisch (ca. 500 mm x 500 mm) zum Aufspannen von Bauteilen und Prüfwerkzeugen
- Prüffrequenz im Bereich von 1-100 Hz
- hydraulische Probenhalter 14 mm x 25 mm (Dicke x Breite) bis 25 kN (Zug/Druck)
- Kolbenhub Prüfzylinder ca. 100 mm
- Verstellung Querhaupt mind. 550 mm
- integriertes, geräuscharmes Pumpenaggregat und Kühlsystem
- Möglichkeit zur Anbindung an eine externe Kühlung bei höheren Lastpegeln
- Anschlussmöglichkeit von Dehnungsaufnehmer (DMS appliziert oder berührende Systeme)
- Möglichkeit zur Nachrüstung einer Temperierkammer
- soll Standardnorm nach 6892-1 statisch erfüllen können (Methode A1 und A2)
- Möglichkeit zur Pausierung der Prüfung bei Event und nahtlose Fortführung bei Bestätigung
- Erweiterungsmöglichkeit der Messkartensteckplätze für zukünftige Prüfaufgaben
- Schutzvorrichtung
- transparente Schutzumhausung
- Kraftaufnehmer

- Nennkraft 25 kN

- Kalibrierschein

- Fernbedienung

- Fernbedienung zur Einrichtung mit integriertem Notaus-Schalter (Vorzugsweise mit programmierbaren Tasten bspw. Zur

Ansteuerung der Probenhalter, Einspannposition)

- Prüfsoftware

- Prüf- und Auswertesoftware für dynamische Prüfungen, Möglichkeit zur Einrichtung von personenbezogenen Prüfplätzen und

Serienprüfungen

- Einrichtung und Auswertung auch auf weiteren PC nutzbar (Simulationsmodus)

- Export der Rohdaten (MS Excel, ASCII, CSV)

- Zug- und Druckversuche

- Manuelle Prüfung: Zielposition und Geschwindigkeit können während der Prüfung frei verändert werden

- Statistische Auswertungen der Prüfergebnisse

- Benutzerverwaltung

- Korrektur der Maschinenverformung

- Anbindung von Probenmessgeräten

- Integration aller verfügbaren Standard- und Master-Prüfvorschriften

- Grafischer Ablaufeditor

- Installation auf beliebig vielen PCs innerhalb der SKZ

#### B. Verpackung & Transport

- Verpackung

- Transport

- Transportversicherung

C. Inbetriebnahme

- Installation
- Kontrolle der Prüfmaschine auf Vollständigkeit
- Installation der Prüfmaschine und Überprüfung der Grundfunktionen
- Funktionskontrolle
- Aufspielen der Software
- Einweisung des Bedieners
- In die Funktionalität der Material-Prüfmaschine
- In die Sicherheitsfunktionen

Seite 4/6

AxR 075-22: Beschaffung einer Hydraulischen Prüfmaschine

VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

- In die Wartung
- In die Funktion der Prüfsoftware
- Erstkalibrierung
- Erstkalibrierung der Kraft- und Längenmeseinrichtungen

D. Kompatibilität

- Die Anschlussfähigkeit an vorhandene SKZ- Hardware muss gewährleistet werden:
- Standard-PC mit Intel-Prozessor 3 GHz
- 16 GB RAM
- 512 GB freier Festplattenspeicher
- Bildschirmauflösung 1920 x 1080 Pixel und 65k Farben
- 2 1-Gbit-Ethernetschnittstellen
- Betriebssystem Microsoft Windows 10

Nichtabgabe führt zum Ausschluss des Angebotes

Sie machen mit dem Angebot:

Verbindliche und aussagekräftige Angaben

- zur Gewährleistung einer Serviceverfügbarkeit innerhalb von 48 Stunden (bitte Angabe Umkreis der verfügbaren Servicetechniker)

- zur Gewährleistung einer mind. 10 Jahre Ersatzteilverfügbarkeit

- zum Vorhandensein einer deutschsprachigen Kundenhotline

- zur Einhaltung eines garantierten Liefertermins bis zur KW 44

- dass die Maschine den verbindlichen Vorgaben der Arbeitsschutzanforderungen (Produktsicherheitsgesetz,

Betriebssicherheitsverordnung, Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) entspricht

Nichtabgabe führt zum Ausschluss des Angebotes

Sie erklären mit dem Angebot verbindlich:

"Wir halten ein die Vorgaben der Ausschreibung

- zur Gewährleistung einer Serviceverfügbarkeit innerhalb von 48 Stunden

- zur Gewährleistung einer mind. 10 Jahre Ersatzteilverfügbarkeit

- zum Vorhandensein einer deutschsprachigen Kundenhotline

- zur Einhaltung eines garantierten Liefertermins bis zur KW 44

- dass die Maschine den verbindlichen Vorgaben der Arbeitsschutzanforderungen (Produktsicherheitsgesetz,

Betriebssicherheitsverordnung, Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) entspricht."

Nichtabgabe führt zum Ausschluss des Angebotes

Sie geben mit dem Angebot verbindlich ab:

Eine Risikobeurteilung zur Betriebsanleitung der Maschine/ Anlage

Nichtabgabe führt zum Ausschluss des Angebotes

Sie machen mit dem Angebot:

Verbindliche Angaben

zum Angebotspreis (Gesamtpreis):

- Preis des Angebots
- Zu erwartende Kosten für Wartung und Instandhaltung (10 Jahre)
- Zu erwartende Reparaturkosten (10 Jahre)

Schlusstermin für den Eingang der Angebote  
02.08.2022 um 09:00 Uhr

Bindefrist des Angebots 31.08.2022

Zusätzliche Angaben

Seite 5/6

AxR 075-22: Beschaffung einer Hydraulischen Prüfmaschine

VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung  
Bekanntmachungs-ID: CXP4YU6RWKN

## Effektive Auftraggeberentlastung – Projektsteuerung für den Neubau kommunaler Hallenbäder

Mit der Vergabe von Projektsteuerungsleistungen für den Neubau kommunaler Hallenbäder können sich Kommunen effektiv entlasten und den Projekterfolg sicherstellen.

Die Planungsleistungen für die Fachdisziplinen Objektplanung Gebäude, Tragwerksplanung, Freianlagen, Ingenieurleistungen technische Ausrüstung und Freianlagenplanung für den Neubau des Hallenbades werden nach europaweiter Ausschreibung gesondert vergeben. Mit der Vergabe der Planungsleistungen Objektplanung, Tragwerksplanung und technische Gebäudeausrüstung wird begonnen, wenn der Projektsteuerer mit im Boot ist.

Hintergrund:

Die Kommunen verfügen vielfach nicht über die erforderlichen Personalkapazitäten zur weiteren Steuerung dieses Projektes. Deshalb ist der Einsatz einer Projektsteuerung geplant. Dadurch kann die Gesamtmaßnahme bis zur Inbetriebnahme koordiniert werden, die Planungs- und Bauleistungen überwacht und die Zeitplanung kontrolliert und gesteuert werden.

Leistungsumfang:

Die zu erbringenden Projektsteuerungsleistungen orientieren sich am Leistungsbild des Heft 9 AHO „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ (Stand März 2020 Projektstufen II bis V). Eine angemessene Präsenz des Projektleiters ist vorzusehen.

Es ist eine stufenweise Beauftragung zu bevorzugen:

- Beauftragungsstufe I: Planung (anteilig)
- Beauftragungsstufe II: Ausführungsvorbereitung, Ausführung (jeweils anteilig)
- Beauftragungsstufe III: Projektabschluss (optional)

Gegenstand des Vertrages sind auch Leistungen des Projektcontrollings sowie in den Leistungsbildern des Projektsteuerungsvertrages. Die Projektsteuerung soll im Verhältnis zu den unterschiedlichen Planern delegierbare Aufgaben und Interessen des Auftraggebers wahrnehmen. Originäre Bauherrenentscheidungen

sind den Gremien des Auftraggebers vorbehalten. Das Nähere regelt der Vertrag. Hauptaufgabe der Projektsteuerung ist es daher, durch die Koordination der unterschiedlichen Leistungen in den Planungszeiträumen sicherzustellen, dass die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Ziele des Auftraggebers verwirklicht werden. In Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber soll die Projektsteuerung die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Anforderungen an die Qualität des Projektes in technischer, zeitlicher und finanzieller Hinsicht prüfen und deren Einhaltung sicherstellen.

Aufgaben des Projektsteuerers sind insbesondere:

- Kostenmanagement/Kostenüberwachung/Nachtragsmanagement/Abrechnung:

Die vom Auftraggeber vorgegebenen Planungskosten einschließlich Nebenkosten für alle Fachplanungen und Leistungen des Projektsteuerers sind einzuhalten - Terminmanagement Terminüberwachung:  
Der Auftragnehmer hat auf die Einhaltung der vertraglichen Terminzeile hinzuwirken.

- Organisations-, Koordinations- und Informationsmanagement

- Dokumentation

- Mitwirkung und Beratung bei der Vorbereitung und bei der Vergabe von Bauleistungen

- Qualitätsmanagement:

Der Projektsteuerung obliegt es, eine aufeinander abgestimmte und effiziente Zusammenarbeit der Fachplaner sowie einen reibungslosen Planungsprozess während des Bearbeitungszeitraumes zu gewährleisten.

- Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die Gremien

- Bearbeitung der Bedingungen und Auflagen der jeweiligen Zuschussgeber

- Koordinierung und Mitwirkung bei Abnahmen und Übergaben

- Teilnahme an Planungs- und Baubesprechungen

- Beweissicherung der umliegenden Bebauung

- Abstimmung mit den Fachbehörden

Umsetzung:

Die Vergabe erfolgt in einem EG-weiten Verhandlungsverfahren.

Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 6

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Anzahl der Bewerber\*innen für die zweite Stufe des Verfahrens zu reduzieren.

Sollten mehr als 6 Bewerber\*innen die Mindestbedingungen erfüllen, erfolgt eine weitere Abschichtung der Bewerber nach folgenden Kriterien:

Zur Abgabe eines Angebotes werden vorrangig Bewerber\*innen (Bewerbendengemeinschaften) aufgefordert, mit einem Umsatz von mindestens 3,0 Mio. EUR in jedem einzelnen abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 bis 2021 (Auswahlkriterium 1) und die zusätzlich über mindestens eine Referenz über die Durchführung von Projektsteuerungsleistungen beim Neubau eines Hallenbades im Bearbeitungszeitraum 2015- 2021 verfügen (Auswahlkriterium 2).

Die erforderliche Referenz (Eigenerklärung) muss prüffähige Angaben enthalten Projektbezeichnung, Auftraggeber, Leistungszeitraum. Leistungsumfang).

Es kann auch eine Referenz benannt werden, die bereits als Nachweis der Mindestbedingungen benannt wurde.

Die Auswahlkriterien 1 und 2 müssen beide erfüllt sein, damit ein Bewerber vorrangig berücksichtigt wird. Liegen danach immer noch mehrere Bewerber\*innen auf dem 6. Platz, entscheidet das Los.

Es wird eine stufenweise Beauftragung empfohlen:

Beauftragungsstufe I: Planung (anteilig) Beauftragungsstufe II: Ausführungsvorbereitung, Ausführung (jeweils anteilig) Beauftragungsstufe III: Projektabschluss (optional) Zunächst wird nur Stufe I beauftragt. Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung der Stufen

II und III. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, weitere Leistungsstufen auszuführen, wenn der Auftraggeber nachfolgend Bearbeitungsstufen ganz oder teilweise, spätestens 5 Monate nach Abschluss der zuvor beauftragten Leistungsstufe abrufen.

Teilnahmebedingungen sind wie folgt:

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die nachfolgend geforderten Nachweise und Erklärungen sollten möglichst in der aufgeführten Reihenfolge abgegeben werden. Bei mehreren Unternehmen (Bewerbendengemeinschaften) sollte auf eine entsprechende Bezeichnung der Unterlagen geachtet werden (z. B. Anlage 1.1 für Firma 1, Anlage 1.2 für Firma 2 usw.).

1) Auszug aus dem Handels- oder Berufsregister, nicht älter als 3 Monate (Stichtag: Bewerbungsfrist).

Bei ausländischen Bewerber\*innen ist ein vergleichbarer Nachweis einer zuständigen Stelle vorzulegen;

2) Eigenerklärung zur Eignung, u. a. Angaben zum Unternehmen und Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB;

3) Erklärung Antikorruption;

4) Bewerbendengemeinschaftserklärung, falls erforderlich;

5) Nachunternehmerverpflichtungserklärung, falls erforderlich;

Im Falle von Bewerbendengemeinschaften sind die vorgenannten Erklärungen/Nachweise für jedes Mitglied der Bewerbendengemeinschaft abzugeben.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise müssen im Falle einer Bewerbendengemeinschaft durch die Bewerbendengemeinschaft insgesamt erfüllt sein. Es ist daher ausreichend, wenn

mindestens ein Mitglied der Bewerbendengemeinschaft die geforderten Erklärungen und Nachweise erbringt. Die Nachweise und Erklärungen sollten möglichst in der aufgeführten Reihenfolge abgegeben werden.

1) Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung. Alternativ kann eine Erklärung des Versicherungsgebers abgegeben werden, dass eine den nachfolgend benannten Anforderungen entsprechende Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall für das Projekt abgeschlossen wird. In diesem Fall ist spätestens vor Zuschlagserteilung ein entsprechender Nachweis unaufgefordert an die angegebene Kontaktstelle zu übergeben;

2) Eigenerklärung zum Umsatz für jedes einzelne der Geschäftsjahre getrennt nach Umsatz insgesamt und Umsatz mit vergleichbaren Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Berufet sich ein Bewerber\*in hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf Erklärungen/ Nachweise eines Dritten/Nachunternehmers, sind die Erklärungen/Nachweise für den Dritten/ Nachunternehmer gesondert beizufügen. In diesem Fall muss der/ die Bewerber\*in eine Verpflichtungserklärung des Dritten/ Nachunternehmers vorlegen. Ausländische Bewerber\*innen haben gleichwertige Nachweise der für die zuständigen Behörde/ Institutionen ihres Heimatlandes beizubringen. Diese sind ins Deutsche von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer in beglaubigter Form zu übersetzen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu 1):

Mindestdeckungssumme von 5,0 Mio. EUR je Schadensfall für Personenschäden sowie 3,0 Mio. EUR für sonstige Schäden, wobei der Betrag je Versicherungsjahr 2-fach maximiert sein muss. Eine projektbezogene Aufstockung der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall wird akzeptiert. In diesem Fall ist mit dem Teilnahmeantrag eine Erklärung des Versicherungsnehmers abzugeben, dass eine den Mindeststandards entsprechende Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall für das Projekt abgeschlossen wird. Spätestens vor Zuschlagserteilung ist ein entsprechender Nachweis unaufgefordert an die angegebene Kontaktstelle zu übergeben.

Zu 2):

Mindestens ein durchschnittlicher Jahresumsatz mit vergleichbaren Leistungen von 3,0 Mio. EUR netto in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Vergleichbar sind Planungsleistungen zu dem hier betroffenen Leistungsbild der Projektsteuerung von Großbauvorhaben mit anrechenbaren Kosten (KG 200-600) von mindestens 7,0 Mio. EUR netto

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die in diesem Abschnitt geforderten Erklärungen und Nachweise müssen im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft durch die Bewerbungsgemeinschaft insgesamt erfüllt sein. Es ist daher ausreichend, wenn mindestens ein Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft die geforderten Erklärungen und Nachweise erbringt.

Die Nachweise und Erklärungen sollten möglichst in der aufgeführten Reihenfolge abgegeben werden.

1) Aussagekräftige Darstellung von den Mindeststandards entsprechenden Referenzen: Referenzen zu Projektsteuerungsleistungen betreffend den Neubau von öffentlichen Badeeinrichtungen, insbesondere Hallenbädern oder vergleichbare Projekte. Vergleichbar sind Leistungen zu dem hier betroffenen Leistungsbild der Projektsteuerung bei Projekten öffentlicher Auftraggeber in Anlehnung an die AHO mit anrechenbaren Kosten KG 200,300/400/500/600 von mindestens 7,0 Mio. € netto.

2) Bei den Projekten muss bis zur Abgabe des Teilnahmeantrages die Leistungsphase 8 der abgeschlossen sein und sie dürfen nicht vor dem 01.01.2015 beauftragt worden sein.

Beruft sich ein/e Bewerber\*in hinsichtlich der technischen Leistungsfähigkeit auf Erklärungen/Nachweise einer/ eines Dritten/ Nachunternehmerin/ Nachunternehmers, sind die Erklärungen/ Nachweis für die/ den Dritte\*n/ Nachunternehmer\*in gesondert beizufügen. In diesem Fall muss die Bewerberin eine Verpflichtungserklärung der/ des Dritte\*n/ Nachunternehmerin/ Nachunternehmers vorlegen. Ausländische Bewerber\*innen haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institutionen ihres Heimatlandes beizubringen.

Diese sind ins Deutsche von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer\*in beglaubigter Form zu übersetzen;

3) Erklärung über die durchschnittliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens im Zeitraum von 2019 bis zum Ende der Teilnahmefrist. Geforderte Mindeststandards: Im Büro des Projektsteuerers waren über diesen Zeitraum mindestens 3 fest angestellte Mitarbeiter (ohne Verwaltung) beschäftigt gewesen, die vergleichbare Projektsteuerungsleistungen erbringen, davon mindestens 1 Mitarbeiter mit der Berufsqualifikation Architekt. Dieser Nachweis ist während der Vertragsabwicklung auf Anforderung des Auftraggebers nachzuweisen. Diese Qualifikation ist nachzuweisen, durch einen Mitarbeiter, der nach den Architektengesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt\*in zu tragen oder nach den EU-Richtlinien, insbesondere den Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome Bachelor und Master berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt\*in tätig zu werden. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine entsprechende Befugnis der hier benannten Personen nachzuweisen.

## **Machen Sie die Arbeitsgrundlage VergabeManagement® Bauleistungen (AVergMan®Bau) zu Ihrer Arbeitsgrundlage!**

1. Allgemeines zur Arbeitsgrundlage VergabeManagement®Bauleistungen (AVergMan®Bau)

1.1 Wertgrenzen, Beträge in der AVergMan®Bau Wertgrenzen bzw. Beträge sind grundsätzlich Netto-Werte „ohne Umsatzsteuer“, es sei denn, es ist ausnahmsweise dazu etwas anderes angegeben.

1.2 Anwendung der VOB/A und der AVergMan®Bau  
Bei der Vergabe von Bauleistungen ist nach Teil A der VOB sowie nach den in der AVergMan®Bau enthaltenen Vorgaben. Bei Leistungen, die nicht Teil der baulichen Anlage werden, ist die VOL bzw die VgV anzuwenden.

2. Anwendung der EU-Paragrafen

Der Gesamtauftragswert der baulichen Anlage nach § 1 EU Abs. 1 VOB/A ist deren geschätzte Gesamtvergütung (§ 3 VgV). Diese errechnet sich aus den veranschlagten Gesamtkosten, abzüglich

- der einmaligen Abgaben und Gebühren,

- der Umsatzsteuer,

- der Kosten der beweglichen Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände; deren Lieferung ist gesondert zu vergeben,

- der Baunebenkosten (soweit sie gesondert vergütet werden); die darin enthaltenen Dienstleistungen sind gesondert zu vergeben.

### 3. Vorbereitung der Ausschreibung

#### 3.1 Voraussetzung für den Beginn des Ausschreibungsverfahrens

Mit dem Ausschreibungsverfahren darf erst begonnen werden, wenn die erforderlichen Ausgabemittel zugewiesen sind und/oder eine Verpflichtungsermächtigung erteilt ist und wenn die komplette Ausführungsplanung des auszuschreibenden Fachloses aufgestellt ist.

Die ersten Ausschreibungen sollen grundsätzlich alle Leistungen umfassen, die die Gesamtkosten wesentlich bestimmen, um beurteilen zu können, ob die veranschlagten Kosten voraussichtlich einzuhalten sind. Bei unerprobten, innovativen bautechnischen Lösungen müssen alle Bauteile und Gewerke erfasst werden, die auf Grund ihrer Architektur oder Ausführungsart von bisherigen Baumaßnahmen deutlich abweichen und bei denen auf Preise bereits ausgewerteter Baumaßnahmen nicht zurückgegriffen werden kann.

Die Festlegung der bereits mit den ersten Ausschreibungen zu erfassenden Leistungen erfolgt im Einzelfall im Rahmen der BPU-Prüfung durch die prüfende Stelle, anhand des eingereichten Vorschlags (z.B. einzubeziehende Kostengruppen, Gewerke, Vergabesummen) des Bauherrn bzw. der Baudienststelle. Bei Zuwendungsbaumaßnahmen – insbesondere bei Zuwendungen an private Dritte – kann dies in Einzelfällen auf bis zu 80% der zu vergebenden Leistungen der Kostengruppen 200 bis 600 ausgedehnt werden.

#### 3.2 Leistungsbeschreibung. Grundsätzliches

3.2.1 Die Leistung muss eindeutig, vollständig und technisch richtig beschrieben werden.

3.2.1.1 Eine Leistungsbeschreibung ist eindeutig, wenn sie

- Art und Umfang der geforderten Leistungen mit allen dafür maßgebenden Bedingungen, z.B.

hinsichtlich Qualität, Beanspruchungsgrad, technische und bauphysikalische Bedingungen, zu erwartende Erschwernisse, besondere Bedingungen der Ausführung und etwa notwendige Regelungen zur Ermittlung des Leistungsumfanges zweifelsfrei erkennen lässt,

- keine Widersprüche in sich, zu den Plänen oder zu anderen technischen Vorgaben und vertragsrechtlichen Regelungen enthält.

3.2.1.2 Eine Leistungsbeschreibung ist vollständig, wenn sie

- Art und Zweck des Bauwerks bzw. der Leistung,

- Art und Umfang aller zur Herstellung des Werks erforderlichen Teilleistungen,

- alle für die Herstellung des Werks spezifischen Bedingungen und Anforderungen darstellt.

Dem Auftragnehmer dürfen grundsätzlich keine Aufgaben der Planung und der Bauvorbereitung, die je nach Art der Leistungsbeschreibung dem Auftraggeber obliegen, übertragen und keine Garantien für die Vollständigkeit der Leistungsbeschreibung abverlangt werden.

3.2.1.3 Eine Leistungsbeschreibung ist technisch richtig, wenn sie Art, Qualität und Modalitäten der Ausführung der geforderten Leistung entsprechend den anerkannten Regeln der Technik, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder etwaigen leistungs- und produktspezifischen Vorgaben zutreffend festlegt. Dabei sind die besonderen Anforderungen der umweltverträglichen Beschaffung zu beachten, vgl. unten 4.4 Sofern es für die Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) für Menschen mit Behinderungen bereits eingeführte nationale oder internationale Regelungen insbesondere Normen der EU gibt, sind diese bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung zu beachten.

3.2.2 Die Beschreibung der fachlichen, gestalterischen, funktionellen oder sonstigen Anforderungen der (Teil-/Einzel-)Leistung ist allgemein verständlich auf das wirklich Erforderliche bzw. Wesentliche zu beschränken.

Dabei ist der Leistungsbeschreibung in der Regel das Standardleistungsbuch für das Bauwesen des GAEB (StLB-Bau und StLB (Z)) zugrunde zu legen. Mit den Texten des Standardleistungsbuches für das Bauwesen nicht darstellbare Besonderheiten sind mit freien Eingaben zu beschreiben.

3.2.3 Bieterangaben zu Fabrikaten, Verfahren etc. sind in der Leistungsbeschreibung nur vorzusehen, sofern dies zur Konkretisierung des angebotenen Leistungsinhaltes unverzichtbar ist.

3.2.4 Leistungen sind grundsätzlich in allen Teilen produktneutral zu beschreiben. Unzulässig sind - auch bei Verwendung des Zusatzes „oder gleichwertig“ – insbesondere

- die Angabe eines Planungs- bzw. Leitfabrikates,
- die vorgeblich neutrale Beschreibung von Produkten oder Verfahren durch die Festlegung von Kenngrößen/Merkmalen, die Rückschlüsse auf ein bestimmtes Unternehmen oder Produkt zulassen, ohne dass die Ausnahmevoraussetzungen nach § 7 Abs. 2 bzw. § 7 EU Abs. 2 VOB/A erfüllt sind.

3.2.5 Als Nachweis, dass eine angebotene Leistung den geforderten Merkmalen entspricht, können geeignete Bescheinigungen, wie Prüfberichte Testberichte oder Zertifikate gefordert werden.

3.2.6 Wiederholungen oder Abweichungen von der VOB/B und VOB/C bzw. VOL/B, den Besonderen, den Zusätzlichen und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sowie Widersprüche in den Vergabeunterlagen sind auszuschließen. Sofern Regelungen in Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) / Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTVB) in den Vertrag (z.B. in Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - WBVB oder dem Leistungsverzeichnis -LV) aufgenommen werden sollen, dürfen diese keine inhaltliche Abweichung von der VOB/B enthalten, da andernfalls der Vertrag einer AGB-rechtlichen Klauselkontrolle unterworfen werden (§ 310 Absatz 1 Satz 3 BGB) und teilweise unwirksam werden könnte. An die Stelle der unwirksamen Regelungen des VOB/B-Vertrages würden in diesem Fall die gesetzlichen Regelungen des BGB treten, z.B. mit der Folge,

- dass Leistungsänderungen nicht mehr ohne vorherige Verhandlung mit dem Auftragnehmer angeordnet werden können (d.h. ggf. 30 Tage Baustillstand),
- dass die Nachtragsvergütung nicht mehr anhand der Urkalkulation fortgeschrieben, sondern anhand der tatsächlich erforderlichen Kosten neu ermittelt werden muss, oder
- dass der Auftragnehmer für eine Nachtragsleistung (sofern man sich über deren Vergütung noch nicht ge-

einigt hat) eine Abschlagszahlung von 80% seines Nachtragsangebots fordern kann, auch wenn er hierin die Kosten der Leistung überhöht angesetzt hatte. Da solche oder ähnliche Folgen einer AGB-rechtlichen Überprüfung des VOB/B-Vertrages Bauausführung und Mittelverwendung behindern können, ist eine VOB/B-konforme Gestaltung der Vertragsunterlagen erforderlich. Dieselbe Folge tritt ein, wenn dem Auftraggeber obliegende Planungsleistungen (z.B. Detailplanungen oder Koordinierungsaufgaben) in der Leistungsbeschreibung auf den ausführenden Bauunternehmer übertragen werden.

3.2.7 In der Regel ist zu Einheitspreisen auszuschreiben und zu vergeben. Zu Pauschalpreisen ist nur auszuschreiben und zu vergeben, wenn

- die Leistungen nach Ausführungsart und Umfang genau bestimmt und
- Änderungen bei der Ausführung nicht zu erwarten sind.  
Erd- oder Gründungsarbeiten sind grundsätzlich zu Einheitspreisen zu vergeben.

3.2.8 Für umweltbezogene, soziale oder sonstige Anforderungen können bestimmte Gütezeichen verlangt werden, vgl Nr. 4.3 und 4.4.

### 3.3 Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

3.3.1 Vor dem Aufstellen der Leistungsbeschreibung müssen die Ausführungspläne, soweit sie nicht vom Auftragnehmer zu erstellen sind und die Mengenberechnungen vorliegen.

3.3.2 Die Leistungsbeschreibung ist zu gliedern in

- die Baubeschreibung und
- das Leistungsverzeichnis, bestehend aus den Vorbemerkungen und der Beschreibung der Teil Leistungen.

3.3.2.1 In der Baubeschreibung sind die allgemeinen Angaben zu machen, die zum Verständnis der Bauaufgabe und zur Preisermittlung erforderlich sind und die sich nicht aus der Beschreibung der einzelnen Teilleistungen unmittelbar ergeben. Hierzu gehören - abhängig von den Erfordernissen des Einzelfalles - z.B. Angaben über

- Zweck, Art und Nutzung des Bauwerks bzw. der technischen Anlage,



- ausgeführte Vorarbeiten und Leistungen,
- gleichzeitig laufende Arbeiten,
- Lage und örtliche Gegebenheiten, Verkehrsverhältnisse,
- Konstruktion des Bauwerks bzw. Konzept der technischen Anlage.

3.3.2.2 Im Leistungsverzeichnis sind ausschließlich Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie alle die Ausführung der Leistungen beeinflussenden Umstände zu beschreiben.

3.3.3 In die Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis dürfen nur Regelungen technischen Inhalts aufgenommen werden, die einheitlich für alle beschriebenen Leistungen gelten.

3.3.4 Die Ausführung der Leistung beeinflussende Umstände, beispielsweise technische Vorschriften, Angaben zur Baustelle, zur Ausführung oder zu Arbeitserfahrungen, sind grundsätzlich bei der Teilleistung (Position) anzugeben. Nur wenn sie einheitlich für einen Abschnitt oder für alle Leistungen gelten, sind sie dem Abschnitt bzw. dem Leistungsverzeichnis in den Vorbemerkungen voranzustellen.

3.3.5 Bei der Aufgliederung der Leistung in Teilleistungen dürfen unter einer Teilleistung nur Leistungen erfasst werden, die technisch gleichartig sind und unter den gleichen Umständen ausgeführt werden, damit deren Preis auf einheitlicher Grundlage ermittelt werden kann.

Bei der Teilleistung sind insbesondere anzugeben:

- die Mengen aufgrund genauer Mengenberechnungen,
- die Art der Leistungen mit den erforderlichen Erläuterungen über Konstruktion und Baustoffe,
- die einzuhaltenden Maße mit den gegebenenfalls zulässigen Abweichungen (Festmaße, Mindestmaße, Höchstmaße),
- besondere technische und bauphysikalische Forderungen wie Lastannahmen, Mindestwerte der Wärmedämmung und des Schallschutzes, Mindestinnentemperaturen bei bestimmter Außentemperatur, andere wesentliche, durch den Zweck der baulichen Anlage bestimmte Daten,

- besondere örtliche Gegebenheiten, z.B. Baugrund, Wasserverhältnisse, Altlasten,

- andere als die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen vorgesehenen Anforderungen an die Leistung,

- besondere Anforderungen an die Qualitätssicherung,

- die zutreffende Abrechnungseinheit entsprechend den Vorgaben im Abschnitt 05 der jeweiligen

Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV),

- besondere Abrechnungsbestimmungen, soweit in VOB/C keine Regelung vorhanden ist.

#### 3.4 Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm

3.4.1 Die Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm kann sich auf das gesamte Bauwerk oder auf Teile davon erstrecken.

3.4.1.1 Eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm kann zweckmäßig sein,

- wenn sie wegen der fertigungsgerechten Planung in Fällen notwendig ist, in denen es beispielsweise bei Fertigteilmbauten wegen der Verschiedenartigkeit von Systemen den Bietern freigestellt sein muss, die Gesamtleistung so anzubieten, wie es ihrem System entspricht,

- wenn mehrere technische Lösungen möglich sind, die nicht im Einzelnen neutral beschrieben werden können, und der Auftraggeber seine Entscheidung unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Funktionsgerechtigkeit erst aufgrund der Angebote treffen will.

3.4.1.2 Dabei ist sorgfältig zu prüfen, ob die durch die Übertragung von Planungsaufgaben auf die Bieter entstehenden Kosten in angemessenem Verhältnis zum Nutzen stehen, und ob für die Ausarbeitung der Pläne und Angebote leistungsfähige Unternehmer in so großer Zahl vorhanden sind, dass ein wirksamer Wettbewerb gewährleistet ist.

3.4.1.3 Eilbedürftigkeit oder Erleichterungen in der Organisation, Leitung der Baudurchführung und Vertragsabwicklung sowie Gewährleistung sind für sich keine Gründe für die Wahl dieser Beschreibungsart.

3.4.1.4 Bevor das Leistungsprogramm erstellt werden darf, ist sicherzustellen, dass die Grundlagen der Ausschreibung nicht mehr geändert werden. Die Beschreibung muss alle für die Entwurfsbearbeitung und Angebotserstellung erforderlichen Angaben eindeutig und vollständig enthalten und gewährleisten, dass die zu erwartenden Angebote vergleichbar sind.

### 3.5 Nebenleistungen / Besondere Leistungen

#### 3.5.1 Nebenleistungen

Nebenleistungen sind Leistungen, die auch ohne Erwähnung im Vertrag zur vertraglichen Leistung gehören (§ 2 Abs. 1 VOB/B, DIN 18299 Abschnitt 4.1) und mit den Preisen abgegolten sind. Sie sind grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Nebenleistungen, die von besonderer Bedeutung für die Preisbildung sind, können als eigenständige Teilleistung aufgenommen werden.

#### 3.5.2 Besondere Leistungen

Für Besondere Leistungen nach DIN 18299 Abschnitte 4.2 u. 0.4.2 sind in der Regel eigene Teilleistungen (Positionen) in der Leistungsbeschreibung vorzusehen.

3.6 Bedarfs- und Wahlpositionen Bedarfspositionen dürfen weder in das Leistungsverzeichnis noch in die übrigen Vergabeunterlagen aufgenommen werden. Wahlpositionen sind nur vorzusehen, wenn sich von mehreren brauchbaren und technisch gleichwertigen Bauweisen nicht von vornherein die wirtschaftlichste bestimmen lässt.

Für eine Grundaufführung kann immer nur eine Wahl-Ausführungsart vorgesehen werden. Bei Wahlpositionen wird im Leistungsverzeichnis die Spalte für den Gesamtpreis gesperrt.

3.7 Angehängte Stundenlohnarbeiten Angehängte Stundenlohnarbeiten (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A) dürfen nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang (Stundenanzahl und Lohngruppen, ggf. Geräte) aufgenommen werden.

### 3.8 Einzelregelungen

#### 3.8.1 Arbeiten bei laufendem Betrieb

Vor Aufstellung der Leistungsbeschreibung ist mit der nutzenden Verwaltung abzustimmen, welche besonderen Vorkehrungen bei der Ausführung getroffen werden müssen.

3.8.2 Auswertung von Gutachten Wenn Gutachten, z.B. über Baugrund, Grundwasser oder Altlasten, eingeholt werden, sind deren Ergebnisse und die dadurch begründeten Anforderungen in der Leistungsbeschreibung vollständig und eindeutig anzugeben; das bloße Beifügen des Gutachtens reicht für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung nicht aus.

#### 3.8.3 Gütenachweis

Bei der Festlegung von Art und Umfang verlangter Eignungs- und Gütenachweise im Sinne von Abschnitt 0 der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) ist darauf zu achten, dass der Wettbewerb nicht durch die Forderung eines bestimmten Güte- oder Überwachungszeichens bei sonst gleichwertigen Stoffen und Bauteilen beschränkt wird. 3.8.4 Pläne

Das Beifügen von Plänen zur zeichnerischen Erläuterung der Leistung entbindet nicht von der Pflicht zur eindeutigen und erschöpfenden Beschreibung der Teilleistungen.

3.8.5 Lohngleitklausel Wenn Lohngleitklausel vereinbart werden soll, ist in die Leistungsbeschreibung ein separater Titel aufzunehmen, in den der Bieter den errechneten Änderungsbetrag übertragen kann.

#### 3.8.6 Instandhaltung

Wenn die Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Instandsetzung) technischer Anlagen

– nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtend ist,

– nach Auffassung der Vergabestelle erforderlich bzw. sinnvoll ist oder

– von der liegenschaftsverwaltenden Stelle gewünscht wird,

ist für jede dieser Anlagen mit der liegenschaftsverwaltenden Stelle eine Vereinbarung abzuschließen.

Dabei sind die Einzelheiten entsprechend den Vorgaben festzuhalten. Es wird damit für beide Seiten

verbindlich vereinbart, ob die Instandhaltung - oder Teile davon - durch die Vergabestelle mit ausgeschrieben

oder durch die liegenschaftsverwaltende Stelle in anderer Form sichergestellt wird.

## 4. Dokumentation/Vergabevermerk

### 4.1 Umfang

Die einzelnen Stufen des Verfahrens, die maßgebenden Feststellungen, einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen sind in einem Vermerk zu dokumentieren.

### 4.2 Verfahren

Dieser Vergabevermerk ist zu Beginn des Vergabeverfahrens anzulegen und laufend fortzuschreiben. Die zu dokumentierenden Verfahrensschritte müssen jederzeit nachgewiesen und überprüft werden können. Ein Dokumentationsmangel kann sich im Nachprüfungsverfahren zum Nachteil der Vergabestelle auswirken.

### 4.3 Inhalt

Über die in § 20 VOB/A aufgeführten Mindestinhalte hinaus sind insbesondere die folgenden Schritte und Entscheidungen zu dokumentieren:

- Ermittlung des voraussichtlichen Auftragswertes,
- Wahl des Vergabeverfahrens; bei Nichtanwendung des Offenen Verfahrens bzw. der Öffentlichen Ausschreibung einschl. Begründung,
- Wertungskriterien,
- Gewichtung der Wertungskriterien in EU-Verfahren, Zusammenfassung von Fachlosen, einschl. Begründung,
- Abweichung vom Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung, einschl. Begründung,
- Die besonderen Umstände für die Vereinbarung einer von der (in § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B festgelegten) Regelfrist abweichenden Frist für die Schlusszahlung sowie die Festlegung dieser Frist,
- Ergebnis der Prüfung und Wertung der Angebote und Nebenangebote,
- Anlass für eine Aufhebung.

### 4.4 Formblätter

Wesentlicher Bestandteil der Dokumentation sind die Wahl der Vergabeart, Firmenliste, Prüfung und Wertung, Eignungsprüfung, Entscheidung über den Zuschlag, Entscheidung über die Aufhebung/Einstellung

### 4.5 Rügen

Die Vergabestelle hat jede eingegangene Rüge oder Beanstandung zu registrieren, unverzüglich und sorgfältig zu prüfen, in begründeten Fällen abzuhelpfen sowie im Vergabevermerk zu dokumentieren.

### 4.6 Veröffentlichung

Die in § 20 Abs. 3 VOB/A aufgeführten Angaben sind kurzfristig zu veröffentlichen.

## 5. Nachprüfungsverfahren

### 5.1 Allgemeines

Bei Vergabeverfahren, auf die die VgV und der 4. Teil des GWB anzuwenden sind, ist ein Unternehmen (Interessent, Bewerber, Bieter), das sich in seinen Rechten verletzt glaubt, berechtigt, gemäß § 160 Abs. 2 GWB ein Nachprüfungsverfahren bei der in den Vergabeunterlagen benannten Vergabekammer zu beantragen. Zwingende Voraussetzung für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist die fristgerechte Rüge des behaupteten Vergabeverstoßes bei der Vergabestelle (§ 160 Abs. 3 GWB). Nach Eingang der Rüge ergibt sich für die Vergabestelle die Aufgabe zu prüfen, ob der behauptete Verstoß vorliegt und in vollem Umfang abgestellt werden kann.

Wenn ja, ist der Beschwerdeführer über die Beseitigung des Verstoßes zu informieren und von ihm eine schriftliche Bestätigung über die Erledigung der Rüge zu verlangen. Wenn nein, ist ergänzend zu prüfen, ob

– das Unternehmen den Verstoß im Vergabeverfahren fristgerecht der Vergabestelle gerügt hat

(§ 160 Abs. 3 GWB),

– ein Antrag auf Gestattung des Zuschlages gemäß § 169 Abs. 2 GWB nach Zustellung eines etwaigen Antrages auf Nachprüfung durch die Vergabekammer zu stellen ist. Kriterien hierfür sind insbesondere:

- das Interesse der Allgemeinheit am raschen Abschluss des Vergabeverfahrens,
- Darstellung aller möglichen geschädigten Interessen,

- Darstellung aller Nachteile einer Verzögerung. Nach Zustellung eines Antrages auf Nachprüfung an den Auftraggeber (§ 169 Abs 1 GWB) durch die Vergabekammer ergeben sich für diesen folgende Verpflichtungen:

- Sofortige Abgabe der nummerierten Vergabeakten an die Vergabekammer wobei die Stellen in den Unterlagen zu kennzeichnen sind, die dem Geheimchutz unterliegen (§ 165 Abs. 3 GWB). Von den wichtigsten abzugebenden Unterlagen sind Kopien zu fertigen. Der Justiziar soll informiert werden.

- Abgabe einer Stellungnahme an die Vergabekammer zum Antrag auf Nachprüfung.

- Gegebenenfalls schriftlicher Antrag auf Gestattung des Zuschlages (§ 169 Abs. 2 GWB) mit Begründung an die Vergabekammer.

- Benennung der sonstigen Beteiligten, insbesondere der Bieter in der engeren Wahl, an die Vergabekammer.

- Sicherstellung, dass keine Zuschlagserteilung erfolgt (§ 169 Abs.1 GWB). Ein dennoch abgeschlossener Vertrag wäre nach § 134 BGB nichtig.

- Verlängerung der Bindefrist für alle Bieter der engeren Wahl unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Verfahrensdauer (in der Regel ca. 14 Wochen).

### 5.2 Nachsendungen

Ergibt sich nach Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe die Notwendigkeit, Änderungen an den Vergabeunterlagen vorzunehmen, sind diese Änderungen (im Rahmen von Nachsendungen) zeitgleich allen am Vergabeverfahren teilnehmenden Unternehmen rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahme- oder Angebotsfrist zu übersenden bzw. zur Verfügung zu stellen. Ggf. ist die Teilnahme- oder Angebotsfrist zu verlängern.

Die Änderungen der Vergabeunterlagen sind im Rahmen von Nachsendungen durchzunummerieren.

### 5.3 Nachprüfungsstelle

In der Bekanntmachung und in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ist die Nachprüfungsstelle zu benennen.

### 5.4 Nachprüfungsbehörde

In den EU-weiten Ausschreibungsverfahren ist die nach dem GWB eingerichtete Nachprüfungsbehörde (Vergabekammer) anzugeben.

## 6. Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit

### 6.1 Änderung von Aufträgen, die nach Durchführung eines EU-Vergabeverfahrens erteilt wurden (2. Abschnitt der VOB/A)

#### 6.1.1 Vor einer vertragsändernden Anordnung des Auftraggebers ist zu prüfen, ob ein neues Vergabeverfahren durchzuführen ist. Dies ist bei wesentlichen Änderungen im Sinne der §§ 22 EU Absatz 1 VOB/A der Fall. Dabei ist maßgeblich, ob

- die Leistungsänderungen abgetrennt und in einem neuen Vergabeverfahren vergeben werden können oder

- der Vertrag gekündigt werden muss und die noch nicht ausgeführten Leistungen samt Änderungsleistungen im Anschluss daran einem neuen Vergabeverfahren zu unterziehen sind.

Das Ergebnis der Prüfung ist zu dokumentieren.

#### 6.1.2 Liegt ein Tatbestand der §§ 22 EU Absatz 2 oder 3 VOB/A vor und ändert sich der Gesamtcharakter des Auftrages nicht, ist kein neues Vergabeverfahren erforderlich. Hierbei ist folgendes zu beachten:

##### 6.1.1.1 Für den in Absatz 2 Nummer 1 genannten Fall ist Voraussetzung, dass in den Vergabeunterlagen bereits klare, genaue und eindeutig formulierte Überprüfungs klauseln oder Optionen enthalten und - Art, Umfang und Bedingungen für deren Anwendung angege ben sind.

##### 6.1.1.2 Zusätzliche Leistungen können ohne ein neues Vergabeverfahren beauftragt werden, wenn die Leistungen für den vertraglichen Zweck erforderlich sind und ein Wechsel des Auftragnehmers aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht erfolgen kann und für den Auftraggeber mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten verbunden wäre.

Derartige zusätzliche Leistungen dürfen 50 Prozent der Auftragssumme des Hauptauftrages nicht überschreiten und dürfen nicht mit dem Ziel aufgeteilt werden, diese Vorschrift zu umgehen. Die Begrenzung gilt für jede einzelne Auftragsänderung (Nachtrag), Bemessungsgrundlage bleibt auch bei mehreren aufeinander

## Publikationen zum Vergaberecht



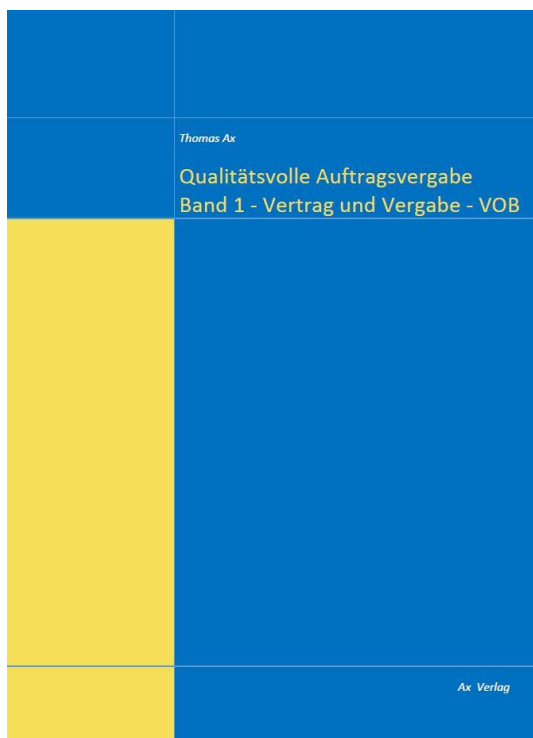
### VOB – konzentriert und aktuell – was Praktikerinnen und Praktiker über die VOB wissen müssen

VOB ist eine Abkürzung für die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und ist ein von allen Beteiligten im Bauwesen erarbeitetes Regelwerk, aber weder Gesetz noch Rechtsverordnung. Vielmehr erfüllt sie im Bauvertrag die Funktion der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und regelt die Rechte und Pflichten der Bauvertragsparteien.

Die VOB wird vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA), einem von den Interessengruppen der öffentlichen Auftraggeber und der Auftragnehmer paritätisch besetzten Gremium, erarbeitet und fortgeschrieben. In ihr sind Bestimmungen für die Vergabe von Bauaufträgen öffentlicher Auftraggeber sowie Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen geregelt.

In diesem Buch erfahren Sie alles, was Sie über die VOB wissen müssen; komprimiert und verständlich zusammengefasst. Aktuelle Rechtsprechung zur VOB und was Sie zu Verträgen wissen müssen. Kurzum ein Handbuch für alle Praktikerinnen und Praktiker.

Umfang: 220 Seiten  
Preis: 29,90 €



### Qualitätsvolle Auftragsvergabe Band 1 - Vergabe und Vertrag - VOB

Mit der Vergabe werden weichen für den Vertrag gestellt und jeder Vertrag ist nur so gut wie die dem Vertrag zugrundeliegende Vergabe:

Bewahrheitet sich auch und insbesondere bei VOB-Vergaben. Maßstab für die vertragliche Frage der Mangelfreiheit bzw. Mangelhaftigkeit des Werkes ist die Abweichung der Ist- von der im Vergabeverfahren ausgeschrieben und angebotenen und beauftragten Soll-Beschaffenheit. Das Eine bedingt das Andere.

Dieser Band ist eine Werkstatt für Erfahrungen aus dem einen und den Bezügen auf den anderen Bereich. Die 2. Auflage ist bereits in Vorbereitung und erscheint 2021. Hinweise und Ideen gerne an den Autor.

Umfang: 127 Seiten  
Preis: 29,90 €

# Bestellformular

## VergabePrax

- JA, hiermit bestelle ich kostenpflichtig die digitale **VergabePrax** mit 12 Ausgaben pro Jahr für nur 72 € Jahresgebühr (zzgl. MwSt). Die Kündigung des Abonnements ist jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich.
- JA, hiermit bestelle ich das kostenlose **Schnupper-Abo der VergabePrax**. Dies beinhaltet zwei elektronische Monatsausgaben der VergabePrax. Wenn nach der zweiten elektronischen Ausgabe keine Kündigung erfolgt ist, wird das Abonnement kostenpflichtig. Jede weitere Ausgabe der VergabePrax kostet dann 6 € inkl. MwSt. Eine Kündigung des Abonnements ist jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich.

## Qualitätsvolle Auftragsvergabe Band 1 - Vertrag und Vergabe – VOB

- JA, hiermit bestelle ich kostenpflichtig das **Qualitätsvolle Auftragsvergabe Band 1 - Vertrag und Vergabe - VOB** für 29,90 € (zzgl. Versandkosten\*) ISBN 978-3-9819970-5-7

## VOB - konzentriert und aktuell

- JA, hiermit bestelle ich kostenpflichtig das **VOB - konzentriert und aktuell** für 29,90 € (zzgl. Versandkosten\*) ISBN 978-3-9819970-4-0

\* (zzgl. 5,00 € Versandkosten)

## Meine Daten (bitte ausfüllen):

Rechnungsanschrift

Institution/Firma	
Name	
Straße/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	

### Datenschutz - Garantie

Ihre Kontaktdaten werden auf unseren Servern gespeichert. Wir setzen diese Daten jedoch ausschließlich für den Versand von E-Mail-Benachrichtigungen bzw. des News-Letters ein. Es findet keine personenbezogene Verwertung statt. Insbesondere geben wir keine Daten an Dritte weiter und werden diese weder für eigene Marketingzwecke missbrauchen noch mit anderen Datenquellen verknüpfen. Die statistische Auswertung anonymisierter Datensätze bleibt vorbehalten.

### Bestellannahme:

Bitte senden Sie Ihre Bestellung per Post an den

#### Ax Verlag

Uferstraße 16  
69151 Neckargemünd

oder über

Fax-Nr.: 06223-8688614

E-Mail: [mail@ax-verlag.de](mailto:mail@ax-verlag.de)

# Stellenanzeigen

## Redakteure m/w/d gesucht:

### VergabePrax, TiefbauRecht, HochbauRecht

Zeitschriften sind ein alter Hut? Von wegen!

2020 stiegen die Auflagen unserer drei Zeitschriften VergabePrax, Tiefbaurecht und Hochbaurecht im 6. Jahr in Folge.

Umso mehr Freude hatten wir an den bereits stattgefundenen Redaktionssitzungen für 2021.

Hier warten viele aktuelle Themen und Praxisempfehlungen auf unsere LeserInnen.

Ein schöner Mix von vergaberechtlichen und vertragsrechtlichen Themenstellungen aus der Praxis für die Praxis.

Von PraktikerInnen für PraktikerInnen, abgerundet durch aktuelle Rechtsprechung als Volltexturteil oder Leitsätze oder kommentiert.

#### Ihre Aufgaben:

- Eigenständige Themenfindung und redaktionelle Umsetzung nach den Leserbedürfnissen im Bereich Vergaberecht, Tiefbaurecht, Hochbaurecht
- Schreiben und Redigieren von Beiträgen, Artikeln, Kommentaren
- Durchführung von Recherchen und Interviews
- Betreuung und Koordination freier Fachautoren im Bereich Vergaberecht, Tiefbaurecht, Hochbaurecht
- Redaktionelle Mitgestaltung des Internetauftritts/Contentmanagement

- Betreuung von redaktionellen Sonderprojekten
- Pflege und Ausbau unserer Kontakte zu Verbänden etc.

#### Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Redaktionsvolontariat
- Branchenkenntnisse bzw. Affinität zu unseren Zielgruppen
- Erfahrungen im Themengebiet Vergaberecht, Tiefbaurecht, Hochbaurecht
- Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte attraktiv, verständlich und prägnant darzustellen
- Gespür für aktuelle Themen
- Erfahrung mit neuen Medientechnologien und mobilen Medien
- Kommunikations- und Organisationsstärke
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit

#### Wir bieten:

- Ein kollegiales Team
- Offene, transparente Kommunikation
- 30 Tage Urlaub + flexible Arbeitszeiten incl. Homeoffice
- Einen interessanten Aufgabenbereich in einem erfolgreichen, internationalen Unternehmen
- Und vieles mehr

Haben Sie Lust, diese spannende Aufgabe in unserem Verlag mit Leben zu füllen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung mit der Bitte um Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins!



# Impressum

## Herausgeber:

### **DR. JUR. THOMAS AX**

Maîtrise en Droit International Public  
(Paris X-Nanterre)

### **Rechtsanwalt, Seniorpartner und Kanzleiinhaber Ax Rechtsanwälte**

1996 in FFM zur Rechtsanwaltschaft zugelassen blickt Thomas Ax auf über 20 Jahre anwaltliches Tun und viele Jahre Lehrtätigkeit als Professor in Karlsruhe und Heidelberg und mit den Jahren zuvor als Doktorand, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Rechtsreferendar bzw. Assessor in Sachen Vergaberecht zurück.

Seit 1993: Mehr als 1000 Fachbeiträge in Fachzeitschriften zu vergaberechtlichen, baurechtlichen und architektenrechtlichen Praxisproblemen; mehr als 70 Handbücher, Leitfäden sowie Kommentare; Herausgeber von Fachzeitschriften.

Projektentwicklung, -konzeptionierung, -begleitung, -steuerung, -umsetzung für öffentliche und private Kunden mit der **Ax Projects GmbH**.

Umfassende kommunale Beratung in der **InterKomm.eu**.

## Redaktion:

Tobias R.C. Schmitt

## Urheber- und Verlagsrecht:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form reproduziert werden.

## **AX VERLAG**

FÜR VERGABE- UND VERTRAGSRECHT 

Uferstraße 16  
69151 Neckargemünd

Tel.: +49 (0)6223/8688613

Fax: +49 (0)6223/8688614

[www.ax-verlag.de](http://www.ax-verlag.de)

[mail@ax-verlag.de](mailto:mail@ax-verlag.de)

ISSN 1862-9458